

Niederschrift  
der 07. Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 16.10.2025  
Beginn: 16:00 Uhr  
Ende 17:55 Uhr  
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

**Anwesend:**

Vorsitzende/r

Herr Peter Paul

Mitglieder

Frau Ute Bartel

Herr Stefan Bauschke

Frau Kathrin Bischoff ab 16:10 Uhr

Herr Volker Borbe

Herr Maik Bowitz

Herr Bernd Buxbaum

Frau Dr. Heike Carstensen

Frau Kerstin Chill ab 16:04 Uhr

Frau Sabine Ehlert

Herr Frank Fanter

Herr Henrik Gotsch

Frau Sandra Graf

Herr Thomas Haack

Herr Maik Hofmann bis 17:41 Uhr

Frau Anett Kindler

Herr Ralf Klingschat

Frau Assessore jure Sandra Kothe-Woywode

Herr Martin Krämer

Frau Andrea Kühl

Frau Nicole Lastovka

Herr Mathias Leddin

Herr Michael Philippen

Herr Marc Quintana Schmidt

Frau Maria Quintana Schmidt

Herr Jens Radtke

Herr Thomas Rockmann

Herr Christian Rotkowsky

Herr Frank Rybka

Herr Jarod Schilke

Herr Oliver Schön

Herr Thomas Schulz

Herr Friedrich Smyra

Herr Clemens Sommer

Herr Jürgen Suhr

Frau Gabriele Szelwis

Frau Ann Christin von Allwörden

Herr Dr. med. Ronald Zabel ab 17:17 Uhr

Frau Simone Zaepernick-Risch

Protokollführer  
Herr Steffen Behrendt

## **Tagesordnung:**

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3** Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung
- 4** Billigung der Niederschrift der 06. Sitzung der Bürgerschaft vom 18.09.2025
- 5** Mitteilungen des Präsidenten; Information zu Gremienbesetzungen nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren
- 6** Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 7** Anfragen
- 7.1** Sachstand beweglicher Poller am Strandbad  
Einreicher: Henrik Gotsch, CDU/FDP-Fraktion  
vertagt vom 18.09.2025  
Vorlage: kAF 0108/2025
- 7.2** Zustand und geplante Sicherung der Lokschuppen  
Einreicher: Friedrich Smyra, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei  
vertagt vom 18.09.2025  
Vorlage: kAF 0106/2025
- 7.3** Umsetzung der Inklusionsstrategie  
Einreicher: Mathias Leddin, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei  
vertagt vom 18.09.2025  
Vorlage: kAF 0110/2025
- 7.4** Zur Realisierung der Verkehrserschließung des Wohngebietes westlich der Lindenallee nach B-Plan 39  
Einreicher: Bernd Buxbaum, Fraktion DIE LINKE.  
vertagt vom 18.09.2025  
Vorlage: kAF 0107/2025
- 7.5** Umbau Heinrich-Heine-Ring -Grüner Boulevard-  
Einreicher: Michael Philippen, Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit  
Vorlage: kAF 0111/2025
- 7.6** Zum Verkehrsversuch Heinrich-Heine Ring  
Einreicher: Jarod Schilke, AfD Fraktion  
Vorlage: kAF 0114/2025
- 7.7** Einschätzung der Zuverlässigkeit von Verkehrsuntersuchungen in der Hansestadt Stralsund  
Einreicher: Bernd Buxbaum, Fraktion DIE LINKE.  
Vorlage: kAF 0115/2025

- 7.8** Digitalisierung der Schulen  
Einreicherin: Sandra Graf, AfD Fraktion  
Vorlage: kAF 0112/2025
- 7.9** Zur ECCAR Mitgliedschaft  
Einreicher: Frank Rybka, AfD Fraktion  
Vorlage: kAF 0113/2025
- 7.10** Bundesmeldegesetz (BMG) § 50 Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen  
Einreicher: Marc Quintana Schmidt, Fraktion DIE LINKE.  
Vorlage: kAF 0105/2025
- 7.11** Stand der Sanierung der Trinkwasserbehälter und Trinkwasserleitungen  
Einreicherin: Maria Quintana Schmidt, Fraktion DIE LINKE.  
Vorlage: kAF 0116/2025
- 7.12** Entwicklung der Bewohnerparkausweise  
Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: kAF 0121/2025
- 7.13** Fortsetzung Ü70-Ticket  
Einreicherin: Ute Bartel, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei  
Vorlage: kAF 0122/2025
- 7.14** Stand zur Umsetzung des Beschlusses der Bürgerschaft Nr. 2024-VII-01-1284 Zuwegung Lindencenter  
Einreicher: Mathias Leddin, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei  
Vorlage: kAF 0117/2025
- 7.15** Sachstand Küstenschutz Kleingartenverein "Am Bodden"  
Einreicherin: Sandra Kothe-Woywode, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei  
Vorlage: kAF 0118/2025
- 7.16** Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes  
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei  
Vorlage: kAF 0119/2025
- 7.17** Mögliche Überlastung des "Hohen Grabens" durch Umsetzung des B-Plans 23  
Einreicher: Kai Danter, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei  
Vorlage: kAF 0120/2025
- 8** Einwohnerfragestunde
- 9** Anträge
- 9.1** Prüfung zur Einführung eines Grünen Pfeils  
Einreicherin: AfD Fraktion  
Vorlage: AN 0073/2025

- 9.2** Temporäre nächtliche Absenkung der Polleranlage auf der Hafeninsel  
Einreicherin: Fraktion DIE LINKE.  
Vorlage: AN 0074/2025
- 9.3** Unterstützung bei der Sportstättenvergabe zur Etablierung von Nachwuchsleistungszentren  
Einreicher: Ralf Klingschat, CDU/FDP-Fraktion  
Vorlage: AN 0075/2025
- Änderungsantrag zur TOP 9.3 - Unterstützung bei der Sportstättenvergabe zur Etablierung von Nachwuchsleistungszentren  
Einreicher: AfD Fraktion  
Vorlage: AN 0076/2025
- 10** Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters
- 11** Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung
- 12** Behandlung von Vorlagen
- 12.1** Bebauungsplan Nr. 98 der Hansestadt Stralsund „Quartier am Kühlhaus – Neuer Schwedenkai“ - Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: B 0036/2025
- 12.2** Einordnung einer überplanmäßigen investiven Auszahlung in den Haushalt 2025  
Vorlage: B 0035/2025
- 12.3** Annahme einer Sachspende an das STRALSUND MUSEUM  
Vorlage: B 0042/2024
- 12.4** Annahme einer Sachspende an das STRALSUND MUSEUM  
Vorlage: B 0043/2024
- 12.5** Benennung von Straßen für das Gebiet des B-Planes Nr. 68 in der Hansestadt Stralsund  
Vorlage: B 0028/2025
- 13** Verschiedenes
- 14** Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil
- 16** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 17** Schluss der Sitzung

## **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Präsident stellt die ordnungsgemäße Ladung fest und gibt bekannt, dass zu Beginn der Sitzung 36 Bürgerschaftsmitglieder anwesend sind, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der öffentliche Teil der Sitzung wird im Auftrag der Hansestadt Stralsund live in das Internet übertragen.

Im Interesse einer zeitnahen Nachvollziehbarkeit der Beratungen und Ergebnisse für die Bürgerinnen und Bürger wird der Videomitschnitt des öffentlichen Teils zudem ab 17.10.2025 auf der Internetseite der Hansestadt Stralsund zur Verfügung gestellt.

Er geht davon aus, dass keine Einwände seitens der Mitglieder der Bürgerschaft dagegen bestehen.

Im Anschluss weist Herr Paul in Bezug auf stattfindende Film- und Tonaufnahmen auf das Vetorecht der Bürgerschaft nach § 29 Absatz 5 a KV M-V hin.

## **zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Es liegen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung vor.

## **zu 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung**

Die vorliegende Tagesordnung wird ohne Änderungen / Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen  
2025-VIII-07-0159

## **zu 4 Billigung der Niederschrift der 06. Sitzung der Bürgerschaft vom 18.09.2025**

Die Niederschrift der 06. Sitzung der Bürgerschaft vom 18.09.2025 wird ohne Änderungen / Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen  
2025-VIII-07-0160

## **zu 5 Mitteilungen des Präsidenten; Information zu Gremienbesetzungen nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren**

Der Präsident teilt wie folgt mit:

Mit Schriftsatz vom 16.10.2025 ist der Subventionsbericht der Hansestadt Stralsund für das Jahr 2024 übergeben worden. Der Bericht liegt den Fraktionen und Mitgliedern der Bürgerschaft vor. Der Präsident bittet um entsprechende Kenntnisnahme.

Gemäß Schriftsätzen der Verwaltung ist weiterhin die Umsetzung von Beschlüssen der Bürgerschaft bekannt gegeben worden. Dies betrifft die folgenden Beschlüsse:

### **Lichterkette „Gorch Fock I“ (2025-VIII-01-0076)**

Es wird mitgeteilt, dass die Lichterkette zukünftig während der gesamten dunklen Jahreszeit leuchten wird.

### **Vergünstigung des Deutschlandtickets für Studierende (2025-VIII-03-0116)**

Auf den Appell des Oberbürgermeisters hin liegt mit Datum vom 15.10.2025 die Antwort der Landesregierung vor, die den Fraktionen zur Auswertung weitergeben wurde.

In den Ausschüssen sind verwiesene Anträge sowie Einwohneranliegen abschließend behandelt worden. Dies betrifft die folgenden Angelegenheiten:

#### **Bürgeranliegen Not-Brücke**

Der Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung hat das Anliegen der Initiative zur Kenntnis genommen und beraten. Es wird nach Abwägung den Empfehlungen des Fachamtes gefolgt, keine Not-Brücke zu errichten, jedoch ist die Kommunikation bei zukünftigen Maßnahmen deutlich zu verbessern.

#### **ortsfeste Displays zur Geschwindigkeitsreduzierung (2024-VIII-05-0060)**

Im Ergebnis der Beratungen im Ausschuss für Finanzen und Vergabe wird das Anliegen des Antrages unterstützt und die Empfehlung ausgesprochen, die finanziellen Mittel im Haushaltsplan 2026 zu berücksichtigen.

Auch hier liegen die Schriftsätze den Mitgliedern der Bürgerschaft vor, Herr Paul bittet um Kenntnisnahme und betrachtet die Beschlüsse als umgesetzt.

Herr Paul informiert weiter, dass mit Schreiben vom 15.10.2025 gemäß § 34 KV M-V ein Antrag auf Akteneinsicht der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei in die Unterlagen zum beabsichtigten Verkauf von Grundstücken im Zusammenhang mit der ursprünglich geplanten Ansiedlung von Möbelmärkten zwischen Rügenzubringer, Saftstraße und Greifswalder Chaussee sowie der Bewertung und den Umgang mit auf diesen Flächen befindlichen Altlasten gestellt worden ist.

Sofern ein Termin zur Akteneinsicht in den Räumen der aktenführenden Stelle anberaumt wird, werden die Fraktionen über diese Möglichkeit der Akteneinsicht informiert.

Abschließend gibt der Präsident bekannt, dass Frau Ute Bartel als stellvertretende Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei zurückgetreten ist. Als Nachfolgerin hat die Fraktion Frau Dr. Heike Carstensen benannt.

### **zu 6            Mitteilungen des Oberbürgermeisters**

Der Oberbürgermeister teilt wie folgt mit:

#### Städtepartnerschaft Kiel

Anfang Oktober wurde der Tag der Deutschen Einheit gefeiert - traditionell mit einem gemeinsamen Festakt von Landkreis und Hansestadt im Stralsund-Saal der Marinetechnikschule. Zur großen Freude war in diesem Jahr Kiels Stadtpräsidentin Bettina Aust erneut zu Gast - als Kieler Repräsentantin für die deutsch-deutsche Städtepartnerschaft, die im Jahr 1987 zwischen beiden Städten begründet wurde. Nur wenige Tage später konnten Sportlerinnen und Sportler der Kieler Laufgruppe in Stralsund begrüßt werden. Sie waren beim Sparkassen-Rügenbrücken-Marathon am Start. Neben der sportlichen Herausforderung standen auch Begegnung und Austausch im Mittelpunkt: Die Gäste aus Kiel erlebten eine Schnupperführung im Meeresmuseum und trafen sich am Abend mit Stralsunder Kolleginnen und Kollegen zu gemeinsamen Gesprächen.

## Reformationstag

In diesem Jahr wird 500 Jahre Reformation in Stralsund gefeiert. Von der Veröffentlichung der 95 Thesen Martin Luthers 1517 dauerte es nur acht Jahre, bis die Bevölkerung Stralsunds den neuen Glauben annahm.

Und so steht das Jahr 2025 im Zeichen dieses besonderen gesellschaftlichen Umbruchs vor 500 Jahren und bietet ein umfangreiches Programm. Dieses Programm neigt sich nun seinem Ende zu. Doch ein besonderer Höhepunkt wartet noch. Im April - und viele erinnern sich bestimmt daran – wurde der festliche Auftakt in St. Jakobi gefeiert. Es folgten zahlreiche spannende Veranstaltungen. Das Jubiläumsjahr wird am Reformationstag mit einem Festgottesdienst in St. Marien und einem abendlichen Orgelkonzert in St. Nikolai beschlossen.

Dazu lädt der Oberbürgermeister herzlich ein und bedankt sich bei allen, die das Jubiläumsjahr 500 Jahre Reformation in Stralsund geplant, gestaltet, organisiert und die vielen Veranstaltungen besucht haben. Vielen Dank an die Stralsunder Kirchengemeinden für diese wichtige Initiative und ihr großes Engagement.

## Haushalt

Die Gewerbesteuereinnahmen entwickeln sich für das Jahr 2025 deutlich besser als erwartet. Nach den aktuellen Vorauszahlungen und Mitteilungen der Finanzverwaltung liegt die Hansestadt Stralsund klar über dem Planansatz von 22,6 Mio €.

Betrachtet man die letzten Jahre, zeigt sich ein wechselhafter, aber insgesamt positiver Trend: In den letzten vier Jahren schwankten die Einnahmen aus der Gewerbesteuer zwischen 21,9 und 24 Mio. €, umso erfreulicher ist, dass die Hansestadt Stralsund in diesem Jahr mit Gewerbesteuereinnahmen von rund 26,8 Mio. € rechnen kann.

Dieses Auf und Ab verdeutlicht, wie stark die lokalen Unternehmen – insbesondere kleine und mittlere Betriebe – auf die Rahmenbedingungen reagieren. Viele haben sich trotz Herausforderungen behauptet, neue Aufträge gewonnen und Arbeitsplätze gesichert. Diese Leistung verdient ausdrücklichen Dank.

Trotz dieser positiven Entwicklung müsse die Stadt realistisch bleiben. Das zusätzliche Steueraufkommen ist erfreulich, kann aber die bestehenden Haushaltsprobleme nicht aufheben. Nach derzeitigem Stand werden sowohl das Haushaltsjahr 2025 als auch das Jahr 2026 voraussichtlich mit einem Defizit abschließen. Hauptgründe hierfür sind neben den steigenden Personal- und Sachaufwendungen, erhebliche Mehrkosten im Bereich Kinderbetreuung sowie eine steigende Kreisumlage.

Erschwerend kommt hinzu: Das Land hat das neue Finanzausgleichsgesetz für 2026 noch immer nicht vorgelegt. Gleichzeitig zeichnet sich ab, dass die Mittelzuweisungen – vor allem die Schlüsselzuweisungen – spürbar sinken werden. Das ist schwer nachvollziehbar und für eine seriöse Haushaltsplanung ausgesprochen problematisch.

Deshalb gilt weiterhin: Die Hansestadt Stralsund wird mit den Mehreinnahmen verantwortungsvoll umgehen. Sie sollen vorrangig dazu beitragen, die erwarteten Defizite zu begrenzen, die finanzielle Handlungsfähigkeit zu sichern und den Haushalt zu konsolidieren.

## **zu 7      Anfragen**

### **zu 7.1      Sachstand beweglicher Poller am Strandbad Einreicher: Henrik Gotsch, CDU/FDP-Fraktion vertagt vom 18.09.2025 Vorlage: KAF 0108/2025**

Anfrage:

Wann plant die Hansestadt Stralsund einen beweglichen Poller am Strandbad zu errichten?

Frau Guruz antwortet wie folgt:

Die Liefer- und Bauleistung für den Einbau des versenkbaren Pollers wurde Ende September ausgeschrieben. Unter der Voraussetzung, dass wirtschaftliche Angebote eingehen, wird anschließend der Einbau beauftragt. Je nach Lieferzeit und Witterung kann der Einbau noch in diesem Jahr erfolgen, spätestens Anfang 2026.

Herr Gotsch dankt für die Beantwortung.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.2 Zustand und geplante Sicherung der Lokschuppen**  
**Einreicher: Friedrich Smyra, Fraktion Bündnis 90/Die**  
**Grünen/SPD/Piratenpartei**  
**vertagt vom 18.09.2025**  
**Vorlage: kAF 0106/2025**

Anfrage:

1. Wie beurteilt die Stadtverwaltung die erhebliche Verschlechterung des Zustandes der Lokschuppen 1 und 2 innerhalb der letzten zwölf Monate?
2. Wie und wann will die Stadt die Lokschuppen so sichern, dass der Zustand nicht schlechter wird?
3. Ist die Stadt grundsätzlich in der Lage, die Lokschuppen zu sanieren, ja oder nein?

Herr Dr. Raith beantwortet die Fragen im Zusammenhang wie folgt:

Die LEG hat von der DB AG die Grundstücke mit den sich darauf befindlichen Lokschuppen 1-3 gekauft. Am 20.06.2019 und 11.04.2025 fand eine Begehung mit einem beauftragten Ingenieurbüro zur Einschätzung der Bestandskonstruktionen hinsichtlich deren Standsicherheit und Begehbarkeit statt.

Die Dachkonstruktion der Lokschuppen 1 und 2 waren 2019 bereits stark geschädigt und teilweise eingestürzt, so dass eine Begehung aus Sicherheitsgründen nicht bzw. in nur sehr begrenzten Umfang möglich war. Die ersten partiellen Dacheinstürze sind in den Schneewintern 2011/ 2012 entstanden. Seitdem verschlechtert sich der Zustand der Lokschuppen kontinuierlich. Dass dieser Prozess in den letzten 12 Monaten sprunghaft vorangeschritten wäre, wird nicht so eingeschätzt. Es wird aber ohne Sicherungsmaßnahmen irgendwann zu Substanzverlust führen.

Zur Sicherung der Lokschuppen wäre ein Abriss der alten Dächer und die statische Sicherung der Mauern (z.B. durch Abstützkonstruktionen / Ringanker o.ä.) erforderlich. Nach Angabe der LEG ist für die einfachsten Maßnahmen mit Kosten von rund 680 T € zu rechnen. Eine Finanzierbarkeit und eine Fördermöglichkeit werden seitens der LEG vor dem Hintergrund ihrer wirtschaftlichen Situation derzeit nicht gesehen.

Aus Sicht des Leiters des Amtes für Planung und Bau wäre eine nutzungsneutrale Sicherung dennoch kurzfristig anzustreben, da gerade der historische Bestand der Lokschuppen ein Pluspunkt bei der zukünftigen Vermarktung der rund 40.000 qm großen Fläche darstellen wird. Auch wenn es derzeit kein abschließendes Nutzungskonzept für die Lokschuppen gibt, ist die Investition gut angelegtes Geld. Bezogen auf die zur Vermarktung anstehende Fläche belaufen sich die Kosten auf weniger als 20 €/qm Grundstücksfläche – und das bei einer nahezu für null erworbenen Fläche.

Herr Smyra bedauert, dass nichts im Bereich der Lokschuppen geschieht.

Herr Suhr erfragt, wie eine nutzungsneutrale Sicherung über die LEG erreicht werden könne.

Herr Dr. Raith verweist auf den möglichen substanziellen Ertrag aus dem Verkauf der Grundstücke an XXXLutz. Er erinnert jedoch auch an die in der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei bestehenden Zweifel an dieser Ansiedlung und an derzeit laufende gerichtliche Auseinandersetzungen.

Nach Ansicht von Herrn Dr. Raith bedürfe es eines geschlossenen Rückhalts durch die Bürgerschaft, sodass die LEG die erforderlichen finanziellen Mittel generieren und einsetzen könne. Solange z.B. wegen Klagen gegen den B-Plan keine Zahlungen erfolgen oder Rückzahlungen drohen, werde die LEG die finanziellen Mittel nicht investieren können.

Herr Suhr betont, dass unabhängig von der genannten Ansiedlung die Notwendigkeit gesehen werde, gegen den fortschreitenden Zerfall der Lokschuppen vorzugehen.

Herr Dr. Raith stellt klar, dass für Sicherungsmaßnahmen finanzielle Mittel erforderlich seien. Dieses ließe sich über den Grundstücksverkauf erwirtschaften

Herr Dr. Raith merkt an, dass es sich bei der LEG um eine GmbH handele, die zur Gewinnerzielungsabsicht verpflichtet sei. Damit könne sie nur die Mittel investieren, die sie generiert.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.3 Umsetzung der Inklusionsstrategie**  
**Einreicher: Mathias Leddin, Fraktion Bündnis 90/Die**  
**Grünen/SPD/Piratenpartei**  
**vertagt vom 18.09.2025**  
**Vorlage: kAF 0110/2025**

Anfrage:

1. Wie ist der Stand zur Umsetzung der Inklusionsstrategie an Stralsunder Schulen?
2. Welche Strukturen und Verantwortlichkeiten sind in diesem Zusammenhang an den Grund- und weiterführenden Schulen vorgesehen?

Herr Mülling beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

zu 1.:

Seit Mitte der 2010er Jahre versucht sich das Land Mecklenburg-Vorpommern an der Inklusion. Im Sommer 2016 verabschiedete es die Inklusionsstrategie im Landtag. Ziel ist, ein inklusives Bildungssystem bis zum Schuljahr 2027/28 umzusetzen.

Die Hansestadt Stralsund ist als Bildungsstandort für die Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedarfen aus Sicht der Verwaltung bisher sehr gut aufgestellt.

So können Kinder und Jugendliche mit Einschränkungen im Bereich Hören, Sehen oder körperliche Unversehrtheit in der Grundschule Herrmann Burmeister und der IGS als ausgewiesene Schulen mit spezifischer Kompetenz beschult werden, auch wenn bei der IGS die rein bauliche Umsetzung noch nicht endgültig über das Land finanziell sichergestellt ist. Daneben verfügen übrigens viele weitere Schulen über die notwendigen Voraussetzungen für die Aufnahme beeinträchtigter Schülerinnen und Schüler. Zum Bildungsprofil in Stralsund gehört auch die Unterstützung von Kindern mit dem Förderschwerpunkt „Sprache“ an der Grundschule „Juri Gagarin“, die Diagnose- Förderlerngruppen (DFG) an der Grundschule „Karsten Sarnow“ sowie der Förderschwerpunkt „Lernen“ am Sonderpädagogischen Förderzentrum.

Geistig beeinträchtigte Kinder und Jugendliche lernen an der Schule zur individuellen Lebensbewältigung „Astrid Lindgren“. An der Klinikschule „Ernst von Haselberg“ wird sogar ein Beschulungsangebot für Schülerinnen und Schüler während ihres Aufenthalts in der Kinder- und Jugendpsychiatrie im Klinikum West vorgehalten. Am Standort in der Mühlgrabenstraße nimmt dieselbe Schule Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt emotionale-soziale Entwicklung auf und begleitet sie mit außergewöhnlich guten Ergebnissen.

Grundlage für das erfolgreiche Wirken all dieser Förderangebote waren die Bereitstellung umfangreicher Ressourcen durch die Bürgerschaft, das Wirken der engagierten Lehrkräfte vor Ort und ein lösungsorientierter Austausch des Amtes für Schule und Sport mit allen Schulleitungen.

Die Inklusionsstrategie des Landes ist ein undankbares Thema. Immer wieder wurden konkrete Entscheidungen vertagt und hinausgezögert. Ein tatsächlicher inhaltlicher Austausch mit den Schulträgern wurde lange nicht gesucht. Insbesondere der Umgang mit dem Förderteil emotionale-soziale Entwicklung der Förderschule „Ernst von Haselberg“ ist erst seit ca. zwei Jahren Thema. Verbindlich gegenüber der Hansestadt Stralsund als Schulträger wurden erst im Frühjahr dieses Jahres folgende Festlegungen für die Förderschulen in Stralsund getroffen:

- Das Sonderpädagogische Förderzentrum wird geschlossen. Zunächst war hier die Einstellung für das Schuljahr 2026/27 vorgesehen. Nunmehr sollen die Klassen bis 2030 auslaufen. Ab dem Schuljahr 2027/28 werden an Grundschulen und weiterführenden Schulen Lerngruppen „Lernen“ eingerichtet. Die konkrete Ausgestaltung ist in Teilen vorbesprochen. Eine genaue Festlegung über die Vorgehensweise zur Implementierung der Lerngruppen „Lernen“ seitens des Staatlichen Schulamtes gibt es noch nicht.
- Die Schule zur Individuellen Lebensbewältigung „Astrid Lindgren“ bleibt vollständig bestehen und befindet sich derzeit auch in der Planung für einen Neubau.
- Der Klinikschulteil der „Ernst von Haselberg“-Schule bleibt ebenfalls bestehen. Nach einem erfolgreichen Modellversuch werden dort zusätzliche prä- und poststationäre Lerngruppen aufgebaut.
- Der Schulteil der „Ernst von Haselberg“-Schule für emotionale und soziale Entwicklung wird eingestellt. Die Kinder und Jugendlichen mit der Diagnose emotionale-soziale Entwicklungsstörung werden künftig in Lernwerkstätten an Regelschulen betreut.
- Schülerinnen und Schüler mit einem besonders hohen Förderbedarf können an der Förderschule in Behrenhoff im Landkreis Vorpommern-Greifswald betreut oder ggf. in den neuen prä- und poststationären Lerngruppen der „Ernst-von Haselberg“-Schule aufgenommen werden.

zu 2.:

Um die für die Hansestadt Stralsund teils vagen Vorgaben des Bildungsministeriums möglichst im Sinne der betroffenen Stralsunder Kinder und Jugendlichen und ihren Familien sicherzustellen, hat das Fachamt viele, teils recht kontroverse Gesprächsrunden mit dem Ministerium und dem Staatlichen Schulamt in Greifswald geführt und sich vor allem eng mit den Schulleitungen abgestimmt. Ziel war es, sinnvolle und tragfähige Strukturen im Stadtgebiet zu haben und die Erfahrungen aus der tollen Arbeit, die bislang an den städtischen Förderschulen geleistet wird, nicht zu verlieren.

Im Ergebnis der stralsundinternen Abstimmung sind dem Staatlichen Schulamt Greifswald folgende Vorschläge unterbreitet und hoffentlich auch final abgestimmt:

Die neuen Lerngruppen für die Betreuung von prä- und poststationären Kindern und Jugendlichen in der Klinikschule „Ernst von Haselberg“ werden zunächst im Standort an der Schule im Krankenhaus West angesiedelt und künftig an einem anderen Standort ausgebaut.

Die Lerngruppen für die Diagnoseförderklassen „Sprache“ werden an der Grundschule „Juri Gagarin“ fortgeführt. An der Regionalen Schule „Adolph Diesterweg“ entstehen neue Lerngruppen mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“, die zum Teil in den Räumlichkeiten des SPFZ untergebracht werden.

Für den Bereich emotionale und soziale Entwicklung wird für die Klassenstufe 1 und 2 eine kleine Lernwerkstatt für 8 bis maximal 12 Kinder eingerichtet. Gleiches wird für die Klassenstufe 3 und 4 umgesetzt. Angegliedert werden diese beiden Lernwerkstätten an die Grundschule „Gerhart Hauptmann“. Damit erhält diese Grundschule ein besonderes Profil, was sicherlich auch der langfristigen Bestandssicherheit dieser Schule nicht abträglich sein wird.

Für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 bis 7 wird eine große Lernwerkstatt am „Schulzentrum am Sund“ eingerichtet – ebenfalls mit 8 bis max. 12 jungen Menschen. Diese Schülerinnen und Schüler - wie auch die Kinder aus den kleinen Lernwerkstätten - werden jeweils in Regelklassen aufgenommen. Die Plätze für sie werden hier von der Bestandskapazität abgezogen.

Für diese drei Lernwerkstätten stellt das Staatliche Schulamt jeweils eine sonderpädagogische Lehrkraft und jeweils eine unterstützende pädagogische Kraft zur Verfügung.

Mit Frau Koch, der Schulleiterin der Grundschule Hauptmann, und mit Herrn Neutmann als Schulleiter des Schulzentrums ist dies im Vorfeld besprochen und gemeinsam dieser Vorschlag erarbeitet worden. Sie sind dann auch die zuständigen Vorgesetzten für die eben benannten zusätzlichen Lehrkräfte.

Darüber hinaus wurden alle Entscheidung mit Herrn Stück vom SPFZ, Herrn Schwedhelm von der Regionalen Schule Diesterweg und Frau Perisha als betroffene Schulleitungen gemeinsam vorbereitet und abgestimmt.

Herr Leddin erkundigt sich, ob weiterhin vorgesehen sei, z.B. Fahrstühle an den betroffenen Schulen zu installieren oder für Schulen mit dem Schwerpunkt „Hören und Sehen“ ein farbliches Leitsystem bzw. eine akustische Ertüchtigung der Räume vorzunehmen.

Herr Mülling teilt mit, dass sich die Verwaltung derzeit in den Vorbereitungen zum Aufruf Schulbauförderprogramm befinde, um für die IGS Mittel für einen zusätzlichen Fahrstuhl und taktile Hilfen zu erhalten. An den Bestandsschulen erfolge die akustische Ertüchtigung fortlaufend. Bei Neubauten werde dies von vornherein berücksichtigt.

Nach Auffassung von Frau Kühl sei für eine erfolgreiche Umsetzung ausreichend Personal erforderlich, um die Inklusion in allen Schulen voranzutreiben. Derzeit werden Kinder mit besonderem Förderbedarf aus ihrem gewohnten Umfeld herausgerissen.

Auf Nachfrage von Frau Bartel zu den Lernwerkstätten erklärt Herr Mülling, dass es Zielstellung sei, die betroffenen Schülerinnen und Schüler in den normalen Schulbetrieb zu integrieren.

Die Umsetzung erfolge stufenweise. Die inhaltliche Ausgestaltung obliege dem Staatlichen Schulamt.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.4 Zur Realisierung der Verkehrserschließung des Wohngebietes westlich der Lindenallee nach B-Plan 39**  
**Einreicher: Bernd Buxbaum, Fraktion DIE LINKE.**  
**vertagt vom 18.09.2025**  
**Vorlage: kAF 0107/2025**

Anfrage:

1. Welche Gegebenheiten sprechen dagegen, perspektivisch die Vogelsangstraße um etwa 100 Meter bis zu dem neuen Wohngebiet westlich der Lindenallee zu verlängern?
2. Ist mit der Fertigstellung der, laut B-Plan 39 vorgesehenen Geh- und Radwegeverbindung zur Vogelsangstraße, mit Ende der Erschließungsarbeiten für das Wohngebiet zu rechnen?
3. Gibt es aus derzeitiger Sicht ausreichend Bedarf, um über die Stader Straße eine Straßenanbindung in Richtung Freienlande zu realisieren?

Herr Dr. Raith antwortet wie folgt:

zu 1.:

Eine Verlängerung der Vogelsangstraße würde den Verlust von Wald- und geschützten Biotopflächen sowie eine Beeinträchtigung der stark frequentierten Parkanlage (inklusive Skateplatz) nach sich ziehen. Es erscheint daher nachvollziehbar, dass eine solche Anbindung bei der Aufstellung des Bebauungsplans nicht vorgesehen wurde.

Aus heutiger Sicht ist eine solche Straßenverbindung, insbesondere mit Blick auf die zu erwartenden Baukosten, nicht erforderlich.

zu 2.:

Die Anbindung an das Fuß- und Radwegenetz des Stadtteilparks am Mühlgraben wird/wurde im Zuge des 2. Erschließungsabschnitts realisiert werden.

zu 3.:

Eine Straßenanbindung nach Freienlande sieht die Planung nicht vor. Geplant ist nur die Sicherung des bestehenden Feldwegs als Geh- und Radweg. Dieser Weg nach Freienlande wurde bereits im Vorfeld mittels einer Schotterschicht ertüchtigt.

Ergänzend möglich ist jedoch die Herstellung einer einfachen Straße nach Süden als Verbindung zur bereits bestehenden bahnparallelen Straße bzw. über diese weiter zum Bahnübergang Freienlande. Der neu zu bauende Abschnitt ist kurz (ca. 200 m); der Ankauf des entsprechenden Ackergrundstücks wird von der Verwaltung derzeit vorbereitet.

Herr Buxbaum hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.5 Umbau Heinrich-Heine-Ring -Grüner Boulevard-**  
**Einreicher: Michael Philippen, Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit**  
**Vorlage: kAF 0111/2025**

Anfrage:

1. Wer hat den Antrag auf Förderung aus dem Programm für diesen Abschnitt gestellt?
2. Wie hoch sind die gesamten Kosten, inkl. Planung und aktivierter Eigenleistungen, über die letzten Jahre für dieses Vorhaben und wieviel Meter Heinrich-Heine-Ring hätte man hiermit sanieren können?
3. Wie hoch waren die Kosten nur für den „Verkehrsversuch“?

Herr Dr. Raith beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

zu 1.:

Bei dem Förderprogramm handelt es sich um ein 2-stufiges Verfahren, bei dem die Kommunen auf der Basis einer Projektidee zur Einreichung einer offiziellen Bewerbung aufgefordert wurden. Die Bürgerschaft hat als Voraussetzung für die formelle Bewerbung im Juli 2023 die Finanzierung der Maßnahme beschlossen (2023-VII-07-1158). Der Hauptausschuss hat im November 2023 die Vergabe der für die Bewerbung erforderlichen Planungsleistungen beschlossen (H 2023-VII-11-0665).

zu 2.:

Stand heute sind 223.300 € Planungskosten angefallen. Die zugesagte Finanzierung über das Förderprogramm (80% Zuschussförderung) werden dabei voraussichtlich entfallen.

Bei derzeitigen Kosten von 200 €/m<sup>2</sup> - 250 €/m<sup>2</sup> für Planung und Bau von Straßenverkehrsflächen ergibt sich eine Verkehrsfläche von rd. 1.000 m<sup>2</sup> - bei einer vierspurigen Straße also rund 70 m, die mit den angefallenen Planungskosten hätte grundhaft erneuert werden können.

zu 3.:

Die Kosten für den Verkehrsversuch belaufen sich ohne die Anbindung Ehm-Welk-Weg auf 60.640 €.

Wenn jedoch nach den tatsächlichen finanziellen Auswirkungen gefragt werden soll, muss man eine andere Rechnung aufmachen:

Aus der Praxis der Stadtsanierung der letzten 50 Jahre ist hinlänglich bekannt, dass jeder Euro Investition in öffentliche Infrastruktur rund 6 € private Investitionen nach sich zieht. Insgesamt entgehen den Quartieren um den Heinrich-Heine-Ring damit in den nächsten Jahren Investitionen in Höhe von insgesamt grob geschätzt 35 Mio. €.

Aus gesamtstädtischer Perspektive ist das nicht schlimm, da die Investitionen ebenso gut auch in Andershof, der Tribseer- oder der Frankenvorstadt verbaut werden können. Allerdings hat das Auswirkungen auf den Bodenpreis.

In Knieper West zwischen Heinrich-Heine-Ring und Heinrich-v.-Stephan-Straße gibt es Stand heute mit 85 €/qm nach den Plattenbauvierteln in Grünhufe den niedrigsten Bodenrichtwert für Wohnbauland. Der Markt trifft damit insb. für Knieper West III eine sehr deutliche Einschätzung als stark benachteiligtes Wohngebiet. In diesem Bereich besitzt die Hansestadt zusammen mit ihren Konzerntöchtern rund 120.000 qm bebaute und unbebaute Baugrundstücke. Durch die Investitionen wäre die Attraktivität von Knieper West deutlich gestärkt worden, mit in der Folge positiven Auswirkungen auf den Bodenwert. Allein eine Wertsteigerung von rund 30 % (also auf immer noch geringe 110 €/qm) hätte hier einen Vermögenszuwachs von rund 3 Mio. € bedeutet.

Sicherlich schlägt sich die Steigerung der Verkehrswerte nicht direkt im Haushalt nieder: Unmittelbar haushaltsrelevant wird diese Entwicklung aber z.B. hinsichtlich der jetzt schwierigen Nachnutzungsperspektive für die 11.400 qm der ehem. Schulgrundstücke, die alleine gut 2 Mio. € wert sein könnten. Ohne eine städtebauliche Aufwertung droht dem Areal jedoch ein ähnliches Schicksal wie der Kaufhalle „Für dich“ oder der Kita in der Friedrich-Wolf-Str., da schon die Abrisskosten den bislang erzielbaren Bodenwert übersteigen werden.

Auf Nachfrage von Herrn Philippen teilt Herr Dr. Raith mit, dass er davon ausgehe, dass das Projekt in der jetzigen Form nicht fortgeführt werde, da das Förderziel nicht erreicht werden könne.

Der Oberbürgermeister ergänzt, dass die Hansestadt Stralsund bemüht sei, das Förderziel neu zu definieren. Unter Darstellung der gegebenen Parameter werde eine Umwidmung der Fördermittel angestrebt, um im Stadtteil Knieper dennoch eine städtebauliche Aufwertung zu erreichen.

Am Beispiel Frankendamm führt Herr Dr.-Ing. Badrow aus, dass es gelungen sei, durch straßenbauliche Maßnahmen eine Adressbildung entstehen zu lassen und damit eine Aufwertung des gesamten Quartiers zu erzielen.

Für den Stadtteil Knieper West müsse darauf geachtet werden, dass dieser perspektivisch noch attraktiv bleibe, sodass junge Menschen dort leben wollen. Dafür seien städtebauliche Maßnahmen erforderlich. Daher werde versucht, das Förderprogramm umzudefinieren.

Herr Philippen kritisiert, dass Einwände seiner Fraktion im Vorfeld nicht ernst genommen worden seien. Dahingehend erfragt er, wie die Verwaltung vor diesem Hintergrund die Zusammenarbeit zwischen Bürgerschaft und Verwaltung beurteile.

Herr Dr. Raith verweist auf mehrheitlich gefasste Beschlüsse der beschließenden Gremien. Diese seien den Vorschlägen der Verwaltung gefolgt.

Der Oberbürgermeister macht deutlich, dass mit dem fehlgeschlagenen Verkehrsversuch eine Chance für den Stadtteil verpasst worden sei, da mit einer Umgestaltung des Heinrich-Heine-Rings eine deutliche Aufwertung für den Stadtteil Knieper West einhergegangen wäre. Insgesamt habe der Verkehrsversuch unter unglücklichen Umständen stattgefunden, u.a. wegen weiterer Straßenbaumaßnahmen im Stadtgebiet.

Die Entscheidung zum Abbruch des Versuchs sei zugunsten des fließenden Verkehrs getroffen worden. Es wäre jedoch falsch gewesen, es von vornherein nicht zu probieren. Die Hansestadt Stralsund müsse manchmal Risiken eingehen. Er erwarte jedoch auch, dass nachfolgende Entscheidungen in einem fairen Umgang miteinander akzeptiert werden.

Nach Auffassung von Herrn Haack lassen sich mehr Investitionen akquirieren, je geringer der Bodenpreis sei.

Zum Frankendamm stellt er klar, dass mit Feststellung des Stadtteils als Sanierungsgebiet Investitionen in das Quartier erfolgt seien, nicht durch die straßenbauliche Maßnahme.

Herr Haack teilt nicht die negative Darstellung des Stadtteils Knieper West. Dieser habe viele grüne Flächen und der Mietpreis in den Plattenbauten sei vernünftig. Er appelliert auch an die Verantwortung der Bewohnerinnen und Bewohner, ihren Stadtteil schön zu halten.

In seiner Wortmeldung führt Herr Suhr aus, dass seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei bedauert werde, dass die städtebauliche Aufwertungsmaßnahme nicht umgesetzt werden könne. Er erkundigt sich nach Möglichkeiten der Bürgerschaft, bei der weiterhin bestehenden Zielstellung der Aufwertung des Quartiers zu unterstützen bzw. mitzugestalten.

Außerdem interessiere ihn die Zeitschiene zur Inanspruchnahme der Fördermittel und welche Gesprächsergebnisse es zur Umwidmung dieser gebe.

In Richtung Herrn Haack wendet Herr Dr. Raith ein, dass Markt und Preis eine Indikatorwirkung hätten. Niedrige Bodenpreise zeigten, dass der Markt meine, dass ein Viertel wenig Perspektive habe und Investitionen in dieses als nicht lohnenswert erachtet werden.

Aus Bürgergesprächen habe der Leiter des Amtes für Planung und Bau wahrnehmen können, dass die Bevölkerung in Knieper West überaltert sei. Daraus folgt, dass perspektivisch ein Austausch der sozialen Struktur stattfinden werde.

Dem Stadtteil Knieper West insgesamt fehlen u.a. Aufenthaltsflächen und ein Zentrum. Die Entwicklungsperspektive sei zumindest bedenklich, da nicht klar sei, wie der zu erwartende Leerstand ausgeglichen werden könne. Eine soziale Segregation sei nicht ausgeschlossen. Die Hansestadt Stralsund setze mit aktuellen Maßnahmen am äußeren Bereich des Stadtteils an. Exemplarisch nennt Herr Dr. Raith die Entwicklung des Landschaftsparks und des B-Plans ehemaliges Plattenwerk.

Er gehe davon aus, dass in wenigen Jahren erneut Diskussionen zur Förderung der Urbanität in Knieper West geführt werden.

Der Oberbürgermeister betont, dass die Hansestadt Stralsund weiterhin das Ziel verfolge, den Stadtteil positiv zu entwickeln.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.6 Zum Verkehrsversuch Heinrich-Heine Ring**  
**Einreicher: Jarod Schilke, AfD Fraktion**  
**Vorlage: kAF 0114/2025**

Anfrage:

1. Warum wurde der Verkehrsversuch frühzeitig abgebrochen?
2. Welche Erkenntnisse hat der Verkehrsversuch hervorgebracht, die nicht vorher schon zu erahnen waren?
3. Welche Kosten hat der Verkehrsversuch verursacht und sind noch Folgekosten zu erwarten, welches Haushaltsprodukt diene dafür?

Herr Dr. Raith antwortet wie folgt:

zu 1.:

Der Verkehrsversuch wurde wegen des großen Drucks der Öffentlichkeit abgebrochen.

zu 2.:

Keine. Der Verkehrsversuch wurde abgebrochen, bevor die erkannten Schwachstellen beseitigt werden konnten. Valide Aussagen zur Machbarkeit der geplanten Verkehrsführung sind auf dieser Basis nicht möglich.

Herr Dr. Raith führt detailliert aus:

Dem Versuch lag eine Leistungsfähigkeitsberechnung der LSA am Knoten Thomas-Kantzow-Straße zugrunde. Zur Optimierung wurde die Ampelsteuerung verkehrabhängig mit erhöhter Umlaufzeit neu programmiert.

Im Versuch konnte die berechnete Leistung an diesem Knoten jedoch nicht erreicht werden. Ursache hierfür waren nach Beobachtung der Verwaltung die beiden angrenzenden Fußgängerampeln. Um es einfach auszudrücken: Da deren an feste Umlaufzeiten gebundene Steuerung unverändert belassen worden war, hat die grüne Welle nicht mehr funktioniert und v.a. die jeweils vorgelagerte Fußgängerampel hat den Zufluss zum Hauptknoten unterbrochen. Damit konnte nicht die in der Leistungsfähigkeitsberechnung

zugrunde gelegte Verkehrsmenge während der Grünphase im Heinrich-Heine-Ring die Kreuzung passieren.

Eine Koordinierung der Lichtsignalanlagen zu einer Grünen Welle für beide Fahrrichtungen gleichzeitig muss jedoch sehr aufwändig berechnet werden, so dass zunächst versucht wurde, schrittweise das Signalprogramm der beiden Fußgängerampeln zu optimieren.

Der Verkehrsversuch wurde abgebrochen, bevor eine Grüne Welle wieder erreicht wurde. Hierzu sollten als nächster Schritt die Grünphasen der Fußgängerampeln reduziert und alle Ampeln wieder auf feste Umlaufzeiten gestellt werden – schließlich würde mit dem Umbau die vom Fußgänger zu querende Straßenbreite von rund 20 m auf 10 m reduziert, so dass auch bei verkürzter Grünphase ein Queren in einem Zug möglich bleibt.

Die bisherigen Ergebnisse lassen weder eine Aussage dazu zu, ob der berechnete mögliche Durchfluss am Hauptknoten erreichbar und ausreichend gewesen wäre, wenn keine Beeinträchtigung durch die Fußgängerampeln vorliegt. Noch wurde herausgefunden, wie stark bei optimaler Steuerung eine möglicherweise doch unvermeidbare Fahrzeitverlängerung in der Spitzenstunde ausfällt.

zu 3.:

Die Kosten für den Verkehrsversuch belaufen sich ohne die Anbindung Ehm-Welk-Weg auf 60.640 €.

Zu den tatsächlichen finanziellen Auswirkungen wird auf die vorherige Antwort verwiesen.

Herr Schilke bittet um Auskunft, ob der Verkehrsversuch aufgezeigt habe, dass eine Reduzierung der Fahrspuren nicht möglich sei.

Herr Dr. Raith berichtet, dass die Probleme anders aufgetreten seien, als im Vorfeld berechnet. Eine valide Aussage könne nicht getroffen werden, da der Verkehrsversuch abgebrochen wurde, bevor Optimierungsmöglichkeiten umgesetzt werden konnten.

Zur Nachfrage von Frau Graf zu den Kosten der erforderlichen Fahrbahnmarkierung kann Herr Dr. Raith keine Aussage tätigen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.7      Einschätzung der Zuverlässigkeit von Verkehrsuntersuchungen in der  
Hansestadt Stralsund  
Einreicher: Bernd Buxbaum, Fraktion DIE LINKE.  
Vorlage: KAF 0115/2025**

Anfrage:

1. Wie bewertet die Verwaltung die Ergebnisse der theoretischen Untersuchungen (z.B. Tribseer Damm, Greifswalder Chaussee, Heinrich-Heine-Ring) zur prognostizierten Kapazitätsermittlung von Straßenverkehrsanlagen, welche die Grundlage für Beschlussvorlagen bildeten, im Vergleich zu
  - a) den Auswirkungen hinsichtlich der Verkehrsqualität welche sich in den entsprechenden realen Versuchen ergeben haben und
  - b) zur Akzeptanz bei den betroffenen Anwohnern und Verkehrsteilnehmern?
2. War, aus der Sicht der Verwaltung der Verkehrsversuch auf dem Heinrich-Heine-Ring hinreichend lang genug durchgeführt worden, um daraus belastbare Ergebnisse ableiten zu können?
3. Welche Auswirkungen hat der sehr frühzeitig abgebrochene Praxistest auf das Gesamtprojekt des „Grünen Boulevards“, muss eine Umplanung erfolgen oder droht das Gesamtvorhaben zu scheitern?

Frau Guruz antwortet wie folgt:

zu 1.:

a) Die Verwaltung bewertet die theoretischen Kapazitätsuntersuchungen grundsätzlich als sachgerechte und anerkannte Grundlage für planerische Entscheidungen. Solche Untersuchungen basieren auf dem sogenannten HBS – dem Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen – das von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, kurz FGSV, herausgegeben wird.

Die FGSV ist eine wissenschaftlich-technische Fachgesellschaft, die in Deutschland die maßgeblichen Regelwerke für Straßenplanung und Verkehrswesen erarbeitet. Ihre Richtlinien gelten bundesweit als Stand der Technik und bilden auch für Gerichte und Aufsichtsbehörden eine wichtige Grundlage, wenn es um die Bewertung von Verkehrsprojekten geht.

Diese theoretischen Berechnungen liefern eine fundierte und in der Praxis bewährte Grundlage. Sie können jedoch naturgemäß nicht jede örtliche Besonderheit abbilden. In der Realität spielen Faktoren wie Parksuchverkehr, saisonale Spitzen, touristische Belastungen oder individuelles Fahrverhalten eine wichtige Rolle, die in Modellen nur vereinfacht berücksichtigt werden können.

Grundsätzlich sind also die Prognosen zu Verkehrsfluss und Verkehrsqualität verlässlich, sofern im Modell alle relevanten Faktoren berücksichtigt sind. Letztlich ist es jedoch immer die Frage, ob an den Grenzen des Systems Abhängigkeiten bestehen, die durch die notwendige Beschränkung eines jeden Modells übersehen werden. Genau hier zeigt sich der Unterschied zwischen Berechnung und Realität.

Erfahrungen aus der Praxis belegen, dass die tatsächliche Verkehrsqualität in der Regel um etwa 10 bis 25 Prozent von den theoretischen Prognosen abweichen kann – sowohl nach oben als auch nach unten. Mikroskopische Verkehrssimulationen, also computergestützte Modelle, die auf realen Verkehrsdaten basieren und das Verhalten einzelner Fahrzeuge nachbilden, erzielen dagegen eine deutlich höhere Genauigkeit – meist zwischen 85 und 95 Prozent.

Diese Erkenntnisse werden durch Forschungsberichte der Bundesanstalt für Straßenwesen, der FGSV-Arbeitsgruppen sowie der Technischen Universität Dresden bestätigt.

b) Die Akzeptanz hängt erfahrungsgemäß weniger von der rechnerischen Leistungsfähigkeit ab, sondern viel stärker vom subjektiven Erleben. Entscheidend sind Faktoren wie Lärm, Sicherheit, Erreichbarkeit und Übersichtlichkeit.

Studien zeigen, dass unmittelbar nach Änderungen der Verkehrsführung oder bei Verkehrsversuchen die Akzeptanz häufig zunächst gering ist – oft liegt sie bei nur etwa 60 bis 70 Prozent. Nach einigen Monaten, wenn sich Routinen eingespielt haben und Verbesserungen spürbar werden, steigt sie jedoch deutlich an.

Langfristig zeigt sich, dass Maßnahmen, die objektiv zu einer ruhigeren, sichereren und übersichtlicheren Verkehrssituation führen, auch von der Mehrheit der Anwohner positiv bewertet werden – selbst dann, wenn sie anfangs mit Skepsis aufgenommen wurden.

Zusammenfassend lässt sich sagen:

Die theoretischen Untersuchungen bilden eine verlässliche Grundlage für Entscheidungen, müssen aber durch reale Beobachtungen und, wo möglich, durch Simulationen ergänzt werden. Und für die Akzeptanz ist neben der Verkehrsqualität immer auch eine gute Kommunikation und transparente Vermittlung der Ziele entscheidend.

zu 2. und 3.:

Es wird auf die Beantwortung der vorherigen kleinen Anfragen verwiesen.

Herr Buxbaum erkundigt sich nach Möglichkeiten der Aufwertung, z.B. Sanierung des Fußweges am Heinrich-Heine-Ring (Höhe Ventspilsplatz). Darüber hinaus hinterfragt er, wie zukünftig den Berechnungen der Planungsbüros Glauben geschenkt werden könne.

Dazu merkt der Oberbürgermeister an, dass sich in einem Versuch die technische Realität nicht exakt darstellen lasse. Außerdem könne das individuelle Verhalten der Verkehrsteilnehmenden nicht genau berechnet werden.

Herr Buxbaum erfragt die bei den Bürgerforen im Stadtteil vorgetragenen Reflexionen der Anwohnenden zum Verkehrsversuch.

Frau Guruz berichtet, dass die Resonanz beim Bürgerforum im September nach ihrer subjektiven Wahrnehmung gemischt war (50/50). Die geplanten baulichen Veränderungen am Ehm-Welk-Weg fanden überwiegend zustimmende Äußerungen.

Herr Buxbaum begrüßt das grundsätzliche Ansinnen der Verwaltung, den Stadtteil aufzuwerten.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.8 Digitalisierung der Schulen**  
**Einreicherin: Sandra Graf, AfD Fraktion**  
**Vorlage: kAF 0112/2025**

Anfrage:

1. Wie viele Schulen in Trägerschaft der Hansestadt Stralsund verfügen aktuell über eine flächendeckende WLAN-Versorgung und eine ausreichende Ausstattung mit digitalen Endgeräten (Tablets, Laptops, Smartboards)?
2. Welche Mittel aus dem DigitalPakt Schule (inklusive DigitalPakt 2.0) wurden bislang für die Schulen in Stralsund bewilligt, wie viele davon sind bereits abgerufen und umgesetzt worden?
3. Wie wird die IT-Betreuung und Wartung der digitalen Infrastruktur an den Schulen sichergestellt (z. B. durch eigenes Personal, externe Dienstleister, Kostenumfang)?

Herr Mülling antwortet wie folgt:

Wie in der Bürgerschaftssitzung vom 23.05.2024 vom Oberbürgermeister, Herrn Dr.-Ing. Badrow, in seiner Mitteilung zum DigitalPakt verlesen, kann mitgeteilt werden, dass der DigitalPakt Schule in Stralsund mit dem Stichtag 30.04.2024 erfolgreich umgesetzt werden konnte.

Die insgesamt 8 Teilprojekte umfassten

1. die Anbindung aller 16 Schulen an ein leistungsfähiges Glasfasernetz,
2. den Aufbau eines Rechenzentrums bei den Stadtwerken für die städtischen Schulen, mit einer zeitgemäßen Firewall und der Migration der Schuldienste,
3. die Erneuerung und Erweiterung der Netzwerkinfrastruktur in den Schulen,
4. die Bereitstellung von flächendeckendem WLAN an allen Schulen,
5. die Außerbetriebnahme alter und Inbetriebnahme neuer Hardware,
6. die Installation von digitalen Tafeln und weiterer Präsentationsgeräte und digitaler Endgeräte sowie
7. die Installation von zusätzlichen Schuldiensten und
8. die Erhöhung des Breitbandvolumens.

Geplant waren Kosten in Höhe von 3,3 Mio. Euro. Dabei wurden 2,9 Mio. Euro Fördermittel des Bundes und des Landes eingesetzt.

Davon wurden u. a.

- 314 digitale Tafeln
- 191 Dokumentenkameras
- 314 PC-Systeme und 668 Tablets
- digitale Foto- und Filmtechnik, 3-D-Drucker, Lasercutter
- Drohnen, VR-Brillen, digitale Audio-Recorder
- Access-Points, Switche und einige Kilometer Netzwerkverkabelung

finanziert.

Die Betreuung und Wartung der IT-Technik wird durch die SWS Schul-IT sichergestellt. Die Instandhaltung der Netzwerkinfrastruktur erfolgt über die Hansestadt Stralsund selbst.

Herr Mülling dankt allen Beteiligten – insbesondere Anselm Drescher und seinem Team der Schul-IT der SWS, Jörn Tuttlies und seinen Kollegen im Amt für Schule und Sport, den Kollegen im Zentralen Gebäudemanagement und hier insbesondere Herrn Sven Schönfeld

als zuständigen Betriebsingenieur sowie den Lehrkräften und Schulleitungen - für ihr Bereitschaft, ihr großes Engagement, ihre Lösungsorientierung und ihr Durchhaltevermögen. Ohne sie wäre die Umsetzung nicht so rasch und so erfolgreich gelaufen.

Außer den formellen Ankündigungen zum Digitalpakt 2.0 in der Presse gibt es noch keine konkreten Aussagen zur Höhe der Zuwendungen, der notwendigen Eigenmittel und zum Verfahren an sich. Wenn diese Rahmenbedingungen feststehen, wird die Bürgerschaft unverzüglich unterrichtet.

Frau Graf erfragt, ob es zutreffend sei, dass es derzeit viele Ausfälle der digitalen Tafeln gebe.

Dazu teilt Herr Mülling mit, dass ihm diesbezüglich nicht vermehrt Meldungen zur Kenntnis gelangt seien. Bei auftretenden Problemen mit der Hardware erfolgt eine zügige Abarbeitung und Behebung.

Es ist keine Aussprache beantragt.

**zu 7.9      Zur ECCAR Mitgliedschaft**  
**Einreicher: Frank Rybka, AfD Fraktion**  
**Vorlage: KAF 0113/2025**

Anfrage:

1. Welche Kosten sind der Hansestadt Stralsund seit der seit 2020 bestehenden ECCAR-Mitgliedschaft entstanden? Bitte berücksichtigen Sie hier auch den zeitlichen Mehraufwand, den die Verwaltung im Zusammenhang mit der ECCAR-Mitgliedschaft seit 2020 hatte?
2. Gibt es messbare Ergebnisse bei der Integration von Migranten in der Hansestadt Stralsund (Punkte 5 und 6 des ECCAR-Aktionsplanes), die eine weitere Mitgliedschaft in der ECCAR rechtfertigen? Bitte unterlegen Sie dies mit Zahlen.

Herr Seoudy antwortet wie folgt:

zu 1.:

Die Hansestadt Stralsund ist seit Dezember 2020 offiziell Mitglied der ECCAR.

Unmittelbar auf die Mitgliedschaft zurückzuführende Kosten sind natürlich vor allem die Mitgliedsbeiträge. Diese sind erstmals im Jahr 2021 geleistet worden. Für die Jahre 2021 bis 2025 beträgt die Gesamtsumme hierfür 3.500 €.

Die ECCAR-Mitgliedschaft wird über die Stelle der von der Bürgerschaft berufenen hauptamtlichen Migrationsbeauftragten der Hansestadt Stralsund verwaltet, die ohnehin in Vollzeit besetzt ist. Es entsteht daher für die Hansestadt Stralsund kein gesondert zu vergütender Personalmehraufwand durch die ECCAR-Mitgliedschaft. Der zeitliche Aufwand für die ECCAR-Mitgliedschaft wird durch die Stelleninhaberin auf durchschnittlich ca. 4-5 Arbeitsstunden pro Woche geschätzt, dieser schwankt aber natürlich. Weitere designierte Stellen innerhalb der Hansestadt Stralsund bestehen für die Mitgliedschaft nicht.

Soweit andere Fachbereiche der Hansestadt Stralsund im Rahmen ihrer allgemeinen Zuständigkeiten punktuell zum Thema der ECCAR-Mitgliedschaft mit der Migrationsbeauftragten zusammenarbeiten, entsteht auch hier kein messbarer gesondert zu vergütender Mehraufwand.

Es entstehen zudem Kosten für Schulungen und Öffentlichkeitsarbeit sowie ggf. Eigenanteile bei geförderten Projekten, die aber aus dem Budget der Migrationsbeauftragten geleistet werden. Die genaue Zuordnung der Projekte zur ECCAR-Mitgliedschaft ist dabei nicht immer möglich, da viele Veranstaltungen zwar sicherlich im Geiste der Mitgliedschaft stehen, jedoch eigenständig sind.

Genau bezifferbar sind hingegen die Reisekosten für das Netzwerktreffen der deutschsprachigen ECCAR-Städte, so zuletzt im Jahr 2023. Hier sind insgesamt 251,60 € angefallen. Die Migrationsbeauftragte nimmt zur Kosteneinsparung darüber hinaus überwiegend digital an Mitgliederversammlungen, Workshops, Arbeitsgruppen etc. teil.

zu 2.:

Es wird um Verständnis gebeten, dass es nicht möglich ist, einen Erfolg bei der Integration von Migranten messbar ausschließlich auf die Mitgliedschaft der Hansestadt Stralsund in der ECCAR zurückzuführen. Resultate in diesem Bereich sind natürlich nicht monokausal, sondern werden von zahlreichen Faktoren beeinflusst.

Die Mitgliedschaft der Hansestadt Stralsund in der ECCAR ist insbesondere als Teil einer Grundhaltung zu verstehen, die Menschen ausländischer Herkunft Willkommen heißt. Diese Grundhaltung stellt aber keine reine Symbolpolitik dar, sondern geht erfahrungsgemäß mit zahlreichen Vorteilen einher:

In arbeitsmarktpolitischer Hinsicht gilt es beispielsweise als Expertenkonsens, dass aufgrund des demografischen Wandels vermehrt Fachkräfte aus dem Ausland die Personallücken abdecken müssen, um das Wohlstandsniveau in Deutschland zu erhalten.

In diesem Zusammenhang gilt ebenso als anerkannt, dass ausländische Fachkräfte sich verstärkt dort ansiedeln und arbeiten, wo der Arbeitsmarkt für sie geöffnet ist und die Institutionen sowie die Gesellschaft eine ihnen gegenüber positive Grundhaltung leben.

Die Region Vorpommern-Rügen hat in den letzten Jahren zahlreiche Bemühungen unternommen, um sich weltoffener zu präsentieren. Die Resultate dieser Bemühungen sind in der Region und auch in der Hansestadt Stralsund sichtbar. Ortsansässige Unternehmen wie das Helios Hanseklitorium Stralsund werben beispielsweise erfolgreich mit Inklusionsstrategien um Fachkräfte und Auszubildende aus dem Ausland. Der prozentuale Anteil ausländischer Studenten an der Hochschule Stralsund wächst ebenfalls stetig aufgrund integrativer Bemühungen. Die Region Vorpommern-Rügen hatte zudem im Jahr 2024 einen Zuwachs von 8,5% an ausländischen Arbeitskräften zu verzeichnen. Es liegt nahe, dass auch Stralsund als größte Stadt der Region mit seiner gelebten inklusiven Grundhaltung zu dieser Entwicklung positiv beigetragen hat.

Auch unter Tourismus- und Wirtschaftsverbänden wird regelmäßig betont, dass eine inklusive Präsentation der Regionen wichtig für das Standortmarketing und Image ist und dazu beitragen, beispielsweise internationale Gäste, Tagungen, Kongresse und sonstige Events für die jeweiligen Standorte zu gewinnen. Auch Investoren und Kulturschaffende schätzen gemeinhin ein inklusives Stadtklima.

Die ECCAR verfügt aufgrund ihres internationalen Kontextes und ihrer Bekanntheit eine besondere Strahlkraft, sodass ein bewusster Austritt einen Imageverlust befürchten lässt.

Die von der Bürgerschaft berufene Migrationsbeauftragte der Hansestadt Stralsund hat zudem den konkreten themenübergreifenden Nutzen der ECCAR-Mitgliedschaft für ihre tägliche Arbeit herausgestellt. So können die dortigen Netzwerke, Workshops und Informationen gewinnbringend genutzt werden, wodurch separate Fortbildungen ersetzt werden. Kleinere Städte wie Stralsund können sich häufig aus Ressourcenmangel nicht mit einem Beobachtungsnetzwerk und systematischen Datenerhebungen einbringen, profitieren dafür aber von den Erfahrungen anderer Mitglieder. Insbesondere größere Städte

präsentieren ihre Daten und etablierten Routinen und zeigen evidenzbasierte Ansätze, die sich in abgewandelter Form auch in Stralsund einsetzen lassen. Es besteht daher die Empfehlung, an der Mitgliedschaft festzuhalten, da die Vorteile die Kosten bei weitem übersteigen.“

Herr Rybka hat keine Nachfrage.

Auf Nachfrage von Herrn Schilke wiederholt Herr Seoudy, dass messbare Mehrwerte nicht evidenzbasiert nachgewiesen werden können. Grundsätzlich sei es die Summe der das Gesellschaftsleben beeinflussenden Faktoren, die dahingehend zum Tragen kommen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.10 Bundesmeldegesetz (BMG) § 50 Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen**  
**Einreicher: Marc Quintana Schmidt, Fraktion DIE LINKE.**  
**Vorlage: kAF 0105/2025**

Da die Zeit der Fragestunde abgelaufen ist, erfragt der Präsident der Bürgerschaft von den Einreichenden der noch folgenden kleinen Anfragen, ob eine Vertagung der Anfrage oder eine schriftliche Beantwortung gewünscht wird.

Herr Quintana Schmidt bittet um eine schriftliche Beantwortung.

Anfrage:

1. Welche Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen haben im Zusammenhang von Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den 6 Monaten vor der Wahl/Abstimmung Auskunft aus dem Melderegister der Hansestadt Stralsund im Sinne der personalisierten Wahlwerbung erhalten?
2. Falls es Auskünfte gab, wie hoch waren die Verwaltungsgebühren, die die Hansestadt für alle Anfragen in Rechnung gestellt hat?
3. Informiert die Hansestadt Stralsund proaktiv darüber, dass Einwohnerinnen und Einwohner ihrer Datenweitergabe widersprechen können? (Proaktiv bedeutet in diesem Fall z.B. 1x jährliche Bekanntmachung im Amtsblatt bzw. aktive Ansprache bei der An- und Ummeldung in der Meldebehörde).

Herr Seoudy beantwortet die kleine Anfrage schriftlich wie folgt:

zu 1.:

Nach § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene innerhalb der sechs Monate vor dem jeweiligen Wahl- oder Abstimmungstermin Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG genannten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit deren Zusammensetzung durch das Lebensalter bestimmt ist.

Die Erteilung solcher Gruppenauskünfte erfolgt ausschließlich reaktiv, also nur auf Antrag der jeweiligen Partei oder Wählergruppe und nach Prüfung der gesetzlichen Voraussetzungen. Eine aktive oder automatisierte Weitergabe von Daten durch die Hansestadt Stralsund erfolgt nicht.

Seit dem Jahr 2020 wurden folgende Melderegisterauskünfte gemäß § 50 BMG erteilt:

<b>Empfänger</b>	<b>Zweck</b>
Bündnis 90/Die Grünen Kreisverband V-R	Wahlwerbung zur Bundestags- und Landtagswahl 2021
Bündnis 90/Die Grünen Kreisverband V-R	Wahlwerbung zur OB-Wahl 2022
CDU Kreisverband Vorpommern-Rügen	Wahlwerbung Kommunalwahlen 2024
Bündnis 90/Die Grünen Kreisverband V-R	Wahlwerbung für die Europa- und Kommunalwahlen 2024

zu 2.:

Die Verwaltungsgebühr für eine solche Gruppenauskunft bemisst sich nach den §§ 1, 2 und 16 Verwaltungskostengesetz M-V (VwKostG M-V) in Verbindung mit der Kostenverordnung des Innenministeriums (IMKostVO M-V), Tarifstelle 3.1.2.7 der Anlage zu § 1 IMKostVO M-V, und beträgt derzeit 0,05 € je beauskunfteter Person.

Die Hansestadt Stralsund erhebt die Gebühren entsprechend dieser gesetzlichen Grundlage. Für alle unter Frage 1 benannten Auskünfte erfolgte eine Gebührenerhebung in Höhe von insgesamt 496,35 €.

zu 3.:

Im Rahmen der persönlichen An- oder Ummeldung wird jede Einwohnerin und jeder Einwohner durch die Mitarbeitenden der Meldebehörde über die Möglichkeit informiert, der Datenweitergabe gemäß § 50 Absatz 5 BMG ff. zu widersprechen (sog. Übermittlungssperren).

Zur weiteren Sensibilisierung werden die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter regelmäßig, zuletzt im Oktober 2025, auf die Einhaltung dieser Informationspflicht hingewiesen.

Darüber hinaus erfolgt einmal jährlich eine Bekanntmachung im Amtsblatt der Hansestadt Stralsund, in der auf die bestehenden Widerspruchsrechte nach dem Bundesmeldegesetz hingewiesen wird. Die Veröffentlichung für das laufende Jahr befindet sich derzeit in Vorbereitung und wird im nächsten Amtsblatt erscheinen.

**zu 7.11 Stand der Sanierung der Trinkwasserbehälter und Trinkwasserleitungen**  
**Einreicherin: Maria Quintana Schmidt, Fraktion DIE LINKE.**  
**Vorlage: kAF 0116/2025**

Frau Quintana Schmidt wünscht die Vertagung der kleinen Anfrage.

**zu 7.12 Entwicklung der Bewohnerparkausweise**  
**Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: kAF 0121/2025**

Herr Bauschke bittet um Vertagung zur kommenden Sitzung der Bürgerschaft.

**zu 7.13 Fortsetzung Ü70-Ticket**  
**Einreicherin: Ute Bartel, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei**  
**Vorlage: KAF 0122/2025**

Frau Bartel wünscht die schriftliche Beantwortung der kleinen Anfrage.

Anfrage:

1. Wie viele Stralsunderinnen und Stralsunder haben das Ü70-Ticket beantragt (bitte die Daten auf die Jahre 2021 bis 2025 aufteilen)?
2. Wurden Daten erhoben, die die tatsächliche Nutzung des Ü70-Tickets beinhalten und wenn ja, welche (bitte auch hier die Daten auf die Jahre 2021 bis 2025 aufteilen)?
3. Inzwischen können Seniorinnen und Senioren ab 65 in Mecklenburg-Vorpommern ein vergünstigtes Deutschlandticket nutzen, und es ist angesichts der Nutzungsmöglichkeiten außerhalb der Stralsunder Stadtgrenzen davon auszugehen, dass dies auch genutzt wird. Gibt es einen entsprechenden Abgleich und wird dieser in den Verhandlungen mit dem Landkreis berücksichtigt?

Die schriftliche Beantwortung erfolgt durch Herrn Dr. Raith wie folgt:

zu 1. und 2:

Die Anzahl der ausgegebenen Fahrausweise für das Senienticket 70 + und der erfolgten Fahrten können der abgebildeten Übersicht entnommen werden. Allgemein lässt sich feststellen, dass trotz der Einführung des Deutschland-Tickets bzw. des Deutschland-Senientickets in Mecklenburg-Vorpommern die Nutzung des 70+ - Tickets weiterhin auf einem sehr hohen Niveau erfolgt.

zu 3.:

Weder beim Landkreis Vorpommern-Rügen noch bei der Hansestadt Stralsund ist bekannt, in welchem Umfang die Stralsunder Einwohnerinnen und Einwohner von der Nutzung des Deutschland-Tickets für Senioren Gebrauch machen. Beim Deutschland-Ticket für Senioren handelt es sich um eine Vergünstigung, die vom Land M-V finanziert wird und die keinen Einfluss auf die Finanzierung des ÖPNVs durch den Landkreis Vorpommern-Rügen hat. Insofern besteht auch nicht die Möglichkeit, die Rabattierung des Deutschland-Tickets für Senioren durch das Land mit den Zahlungen der Hansestadt Stralsund an den Landkreis für das städtische Senienticket 70 + zu verrechnen.

**zu 7.14 Stand zur Umsetzung des Beschlusses der Bürgerschaft Nr. 2024-VII-01-1284 Zuwegung Lindencenter**  
**Einreicher: Mathias Leddin, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei**  
**Vorlage: KAF 0117/2025**

Herr Leddin bittet, die kleine Anfrage schriftlich zu beantworten.

Anfrage:

1. Wie ist der aktuelle Stand zur Umsetzung des Beschlusses der Bürgerschaft 2024-VII-01-1284 zur Wegesituation neben dem Lindencenter?
2. Hat die Verwaltung mit dem neuen Eigentümer des Lindencenters zu diesem Fall Kontakt aufgenommen?
3. Sind in naher Zukunft Veränderungen oder Verbesserungen des Weges zu erwarten?

Frau Guruz antwortet schriftlich wie folgt:

zu 1.:

Die ehemaligen Eigentümer haben nicht auf die Kontaktaufnahme hinsichtlich des Schreibens der Verwaltung reagiert.

zu 2. und 3.:

Die Verwaltung steht bereits im Austausch mit den neuen Eigentümern. Diese planen aktuell einen Umbau bzw. Neubau des Objekts. Es ist nicht davon auszugehen, dass sie am aktuellen Bestand etwas ändern, jedoch im Zuge des Standortausbaus auch diesen Missstand beheben werden.

**zu 7.15 Sachstand Küstenschutz Kleingartenverein "Am Bodden"**  
**Einreicherin: Sandra Kothe-Woywode, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei**  
**Vorlage: kAF 0118/2025**

Frau Kothe-Woywode wünscht die schriftliche Beantwortung.

Anfrage:

1. Wie ist der Stand zur Förderanfrage zur Planung und Umsetzung von Küstenschutzmaßnahmen im Bereich des KGV „Am Bodden“?
2. Welche Alternativen/Unterstützungsmöglichkeiten sieht die Verwaltung bei einer negativen Bescheidung der Förderanfrage bzw. eines Förderantrags, um den Kleingärtnern und Kleingärtnerinnen weiterhin eine adäquate Nutzung zu ermöglichen?

Herr Dr. Raith beantwortet die kleine Anfrage schriftlich wie folgt:

zu 1.:

Der Fördermittelantrag wurde am 6. August 2025 beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (StALU) eingereicht unter dem Titel: „*Konzeptionelles Projekt des Küstenschutzes im Bereich Andershof*“.

Gegenstand der beantragten Förderung für den Realisierungszeitraum 2026 bis 2028 sind die naturschutzrechtlichen Planungsleistungen zu Biotopschutz, Artenschutz, Gebietsschutz, Einhaltung der Wasserrahmenrichtlinie und Meeresstrategie-Richtlinie, Küstenschutz, Waldschutz, Kompensation und UVP-Pflicht. Die erwarteten Gesamtausgaben belaufen sich auf knapp 150 T € bei einer 95 % Förderquote (erwarteter Zuschuss 141.312,50 Euro).

Auf Nachfrage teilte das StALU mit, dass nach Stellungnahme durch das Fachdezernat im StALU die Unterlagen am 22.09.2025 an das zuständige Fachreferat im Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt übergeben wurden. Turnusmäßig findet Mitte / Ende Oktober jeden Jahres die Einplanungsberatung für neue Fördervorhaben im Ministerium statt. Im Rahmen dieser Beratung wird dann die Entscheidung getroffen, ob der Fördermittelantrag in die landesweite Projektliste aufgenommen wird. Alle Antragsteller werden umgehend, spätestens Ende November / Anfang Dezember schriftlich über das Ergebnis der Einplanung informiert.

Im Idealfall kann auf der Grundlage der Planungsleistungen der für die Planfeststellung erforderliche Antrag 2029 bei der zuständigen Behörde gestellt werden. Sollte diese die Genehmigung für die Schutzmaßnahmen an der Steilküste erteilen, müssen die finanziellen Mittel für die Umsetzung bereitgestellt oder beantragt werden. Die Baumaßnahmen können folglich frühestens am Beginn der 30er Jahre ausgeschrieben bzw. umgesetzt werden.

zu 2.:

Die Frage, erst recht aber die mitgelieferte Begründung, lasse erkennen, dass die Fragestellerin das eigentliche Problem nicht verstanden hat.

Daher geht Herr Dr. Raith ins Detail:

Beim in Rede stehenden Küstenabschnitt handelt es sich traditionell um eine Rückgangsküste, wenn auch der Küstenrückgang hier vergleichsweise langsam voranschreitet und diese Tatsache daher leicht aus dem Blick gerät. Die Tiefe der Gärten beträgt im Bestand zwischen 30 und 50 m, bei Breiten um die 10 m. Die Größe der Lauben beträgt häufig zwischen 30 und 50 qm. Angesichts des nur langsam voranschreitenden Küstenrückgangs mögen zwar die an der seeseitigen Grundstücksgrenze gebauten Schuppen, Terrassen oder im Einzelfall auch Lauben in den nächsten Jahren gefährdet sein, nicht aber die Gartennutzung an sich, die mit nur geringen Flächenverlusten sicherlich für weitere 50 Jahre gesichert ist.

Nach § 3 Abs. 1 Bundeskleingartengesetz soll ein Kleingarten nicht größer als 400 qm sein. Nach § 3 Abs. 2 ist im Kleingarten eine Laube in einfacher Ausführung mit höchstens 24 qm Grundfläche einschließlich überdachtem Freisitz zulässig. Zudem sollen die Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege bei der Nutzung und Bewirtschaftung des Kleingartens berücksichtigt werden.

Angesichts des vorhandenen Leerstands in den städtischen Kleingartenanlagen wird jeder Interessierte in der Hansestadt ohne Warteliste einen Kleingarten finden können. Es geht also nicht um die Gefährdung der kleingärtnerischen Nutzung in der Sparte „Am Bodden“ und erst recht nicht um einen zukünftigen Mangel an Kleingärten durch den Verlust einer Anlage. Das durchaus nachvollziehbare Bestreben der Betroffenen richtet sich ausschließlich auf den Erhalt der nur durch den Bestandsschutz gedeckten, in dieser Größe heute nicht mehr zulässigen Lauben in einer privilegierten, weil unverbaubaren Wasserlage.

Daher erwartet Herr Dr. Raith schon eine etwas kritischere Diskussion, ob eine Ufersicherung hier angesichts der naturschutzfachlichen Herausforderungen – und letztlich auch vor dem Hintergrund des im Bundeskleingartengesetz formulierten Anspruchs auf Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes bei der Bewirtschaftung – überhaupt gerechtfertigt ist.

**zu 7.16 Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes**  
**Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei**  
**Vorlage: kAF 0119/2025**

Herr Suhr bittet um die schriftliche Beantwortung.

Anfrage:

1. Welche Vorstellungen hat die Verwaltung zur Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes und wann soll diese erfolgen?
2. Das Klimaschutzkonzept stammt aus dem Jahr 2010. Hält die Verwaltung die darin festgehaltene Grundannahme noch für zeitgemäß, und wie erfolgt eine Berücksichtigung der inzwischen eingetretenen Entwicklungen?

Die schriftliche Beantwortung durch Herrn Mülling ergeht wie folgt:

Die Verwaltung teilt die Auffassung, dass das Klimaschutzkonzept der Hansestadt Stralsund aus dem Jahr 2010 überprüft und fortgeschrieben werden muss.

Vor diesem Hintergrund wird das bestehende Konzept im kommenden Jahr einer Evaluation unterzogen. Diese Bestandsaufnahme umfasst die seit 2010 umgesetzten Maßnahmen, eine

Bewertung der bisherigen Zielstellungen unter Berücksichtigung des heutigen Erkenntnisstandes sowie eine Analyse der aktuellen rechtlichen, technischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und Entwicklungen. Das Ergebnis dieser Evaluation wird dem zuständigen Fachausschuss im Herbst 2026 vorgestellt.

Das Klimaschutzkonzept von 2010 bildet die Grundlage für den Aufbau der städtischen Klimaschutzarbeit. Es enthält zahlreiche Maßnahmen, die umgesetzt wurden und bis heute wirksam sind. Seither haben sich die Rahmenbedingungen erheblich weiterentwickelt – etwa durch das Bundes-Klimaschutzgesetz, die Fortschreibung der Energieeffizienzrichtlinien, den Ausbau erneuerbarer Energien sowie die Einführung neuer Planungsinstrumente wie der kommunalen Wärmeplanung.

Diese Entwicklungen werden bereits in zahlreichen laufenden Projekten der Stadt berücksichtigt, beispielsweise in dem derzeit erarbeiteten kommunalen Wärmeplan. Ergänzend liegt der Stadtverwaltung mittlerweile eine aktuelle Stadtklimaanalyse vor, die wichtige Erkenntnisse über die klimatischen Bedingungen im Stadtgebiet liefert. Der kommunale Wärmeplan wird im kommenden Monat vorgestellt. Er bildet eine weitere Grundlage für die zukünftige Ausrichtung der städtischen Klimaschutzstrategie.

Auf Basis der Evaluation, der Ergebnisse der Stadtklimaanalyse sowie der kommunalen Wärmeplanung wird die Verwaltung eine fundierte Empfehlung zur Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes erarbeiten. Ziel ist dabei nicht die Erstellung eines weiteren Konzeptpapiers, sondern die Überprüfung vergangener Annahmen und Erarbeitung konkreter Maßnahmen für den Wirkungsbereich der Hansestadt Stralsund.

**zu 7.17    Mögliche Überlastung des "Hohen Grabens" durch Umsetzung des B-Plans 23**  
**Einreicher: Kai Danter, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei**  
**Vorlage: kAF 0120/2025**

Es wird um schriftliche Beantwortung gebeten.

Anfrage:

1. Welche Rückschlüsse lassen die Messwerte des digitalen Messpegels am Hohen Graben (bitte aufzeigen) auf die aktuellen Wasserkapazitäten an der Messstelle zu?
2. Wenn die Kapazitäten des Hohen Graben schon jetzt mehr als ausgeschöpft sind, wie soll das Regenwasser aufgrund einer zusätzlichen Versiegelung von 5 ha. bei einer Realisierung des B-Plans 23 insbesondere bei den zu erwartenden häufigeren Starkregen-Ereignissen abgeführt werden?
3. Gibt es anlässlich einer solchen möglichen Überlastung Gefährdungen der Anlieger-Grundstücke, z.B. von Kleingärtner und Kleingärtnerinnen?

Herr Dr. Raith antwortet schriftlich wie folgt:

zu 1. und 2.:

Im Falle eines HQ50 ist der Hohe Graben am Rande seiner Leistungsfähigkeit. Der Hohe Graben ist damit derzeit nicht in der Lage, das Regenwasser der geplanten versiegelten Flächen aufzunehmen. Für alle städtebaulichen Entwicklungen – das gilt für den vB-Plan Nr. 23 genauso wie für den Neubau der Straßenmeisterei, der Erschließung der Lokschuppen oder den geplanten Feuerwehrneubau – ist die Schaffung von Rückhaltevolumen am Hohen Graben erforderlich.

Daher wurde mit der „Überarbeitung des Entwässerungskonzeptes der Hansestadt Stralsund für das Einzugsgebiet des Hohen Grabens“ vom Juli 2024 die hydraulische Leistungsfähigkeit des Gewässers neu untersucht, mögliche hydraulische Reserven

identifiziert, Umbaumöglichkeiten des Gewässers aufgezeigt sowie v.a. Möglichkeiten der Abflussreduzierung und des Rückhaltes dargestellt.

Durch die Wiederherstellung des Drosselbauwerks im Seitengraben, der Herstellung einer Berme sowie der Schaffung von zusätzlichem Rückhaltevolumen (545 qm) kann jedoch für alle geplanten Entwicklungen eine ausreichende Leistungsfähigkeit der Vorflut erreicht werden. Im Zuge dieser Maßnahmen sollte auch der ungenehmigte Gewässerverbau im Bereich der Kleingärten beseitigt werden.

zu 3.:

Nein. Es wird auf die Antwort zu 1. und 2. verwiesen.

## **zu 8        Einwohnerfragestunde**

Es liegt keine Einwohnerfrage zur 07. Sitzung der Bürgerschaft vor.

## **zu 9        Anträge**

### **zu 9.1     Prüfung zur Einführung eines Grünen Pfeils Einreicherin: AfD Fraktion Vorlage: AN 0073/2025**

Herr Rockmann begründet den vorliegenden Antrag und wirbt um Zustimmung.

Herr Haack stellt für die Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit nachfolgenden Änderungsantrag:

„Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob es möglich ist, die in den letzten Jahren zurückgebauten grünen Pfeile in unserer Stadt wieder zuzulassen.

Dabei sollen insbesondere Aspekte der Schulwegsicherheit, der Fußgängerquerungen sowie der allgemeinen Verkehrssicherheit berücksichtigt werden.“

Herr Haack spricht sich für eine ausgewogene Prüfung aus.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei teilt Frau Kothe-Woywode mit, dass beide Anträge abgelehnt werden. Diesen mangle es an der nötigen Konkretisierung. Außerdem sei sie nicht der Auffassung, dass an der im Ursprungsantrag genannten Kreuzung durch einen grünen Pfeil mehr Sicherheit erzeugt werde.

Frau von Allwörden begründet für die Fraktion CDU/FDP die ablehnende Position zu den vorliegenden Anträgen. Durch die grünen Pfeile werde keine höhere Verkehrssicherheit geschaffen. Dies sei geltende Expertenmeinung.

Frau von Allwörden führt weiter aus, dass die Verwendung eines grünen Pfeils von in der StVO genannten Kriterien abhängt. Da diese nicht erfüllt waren, seien die grünen Pfeile in der Hansestadt Stralsund entfernt worden. Diese Kriterien bestünden weiterhin. Eine erneute Prüfung sei daher unnötig.

Herr Quintana Schmidt erklärt für die Fraktion DIE LINKE., dass dem Antrag nicht zugestimmt werde.

Frau Graf begrüßt für die Fraktion AfD den vorliegenden Änderungsantrag. Diesem werde gefolgt.

Herr Radke beantragt für die Fraktion AfD nach Geschäftsordnung die namentliche Abstimmung.

Herr Schilke zeigt sich irritiert über die Argumentation von Frau von Allwörden. Der Antrag zielt darauf ab, den Verkehrsfluss an der Stelle zu verbessern und gleichzeitig die Sicherheit zu erhöhen.

Frau von Allwörden wiederholt, dass unter Verkehrsexperten Einigkeit bestehe, dass der grüne Pfeil keine Verkehrssicherheit schaffe.

Herr Dr. Zabel bestätigt, dass ein grüner Pfeil Einfluss auf den Verkehrsfluss haben könne. Gleichwohl sei der Rückbau der grünen Pfeile nach erfolgter Prüfung seinerzeit begründet gewesen. Eine erneute Prüfung sei daher nicht sinnvoll.

Herr Schilke erinnert daran, dass es sich um einen ergebnisoffenen Prüfauftrag handele.

Frau Graf erklärt den Verzicht der Fraktion AfD auf die beantragte namentliche Abstimmung.

Der Präsident stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf bestehe und lässt über den vorliegenden Änderungsantrag abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob es möglich ist, die in den letzten Jahren zurückgebauten grünen Pfeile in unserer Stadt wieder zuzulassen.

Dabei sollen insbesondere Aspekte der Schulwegsicherheit, der Fußgängerquerungen sowie der allgemeinen Verkehrssicherheit berücksichtigt werden.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen  
2025-VIII-07-0161

**zu 9.2 Temporäre nächtliche Absenkung der Polleranlage auf der Hafensinsel**  
**Einreicherin: Fraktion DIE LINKE.**  
**Vorlage: AN 0074/2025**

Herr Buxbaum begründet den vorliegenden Antrag AN 0074/2025. Für eine bewusste Beschlussfassung sei aus seiner Sicht die Beantwortung der nachfolgenden 4 Fragen durch die Verwaltung erforderlich:

1. Ist es technisch möglich, die Polleranlage so zu programmieren, dass der Poller zu einer bestimmten Zeit abgesenkt und wieder ausgefahren werden kann?
2. Wie lange dauert die entsprechende Programmierung der Anlage?
3. Welche Kosten entstehen?
4. Ist die Polleranlage für Rettungsfahrzeuge fernsteuerbar?

Der Oberbürgermeister begründet den Einsatz der Poller. Die erfragte technische Umsetzung sei möglich.

Herr Haack geht auf die ablehnende Haltung der Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit zum Antrag ein.

Herr Dr. Zabel teilt für die Fraktion CDU/FDP mit, dass das Anliegen nachvollziehbar sei. Gleichwohl halte er eine längerfristige Lösung für sinnvoll. Er beantragt nach Geschäftsordnung die Verweisung des Antrages AN 0074/2025 zur Beratung in den Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung.

Frau Bartel begrüßt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei den vorliegenden Verweisungsantrag.

Die Fraktion AfD werde den Antrag AN 0074/2025 ablehnen. Herr Rybka erklärt, dass nach seiner Kenntnis bereits für die Gewerbetreibenden die Möglichkeit bestehe, den Poller anzurufen und damit abzusenken. Herr Rybka bestätigt den Beratungsbedarf und beantragt zusätzlich die Verweisung des Antrages AN 0074/2025 zur Beratung in den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung.

Herr Buxbaum nimmt das Interesse an einer Problemlösung wahr. Er begrüßt daher die Verweisung in den Fachausschuss.

Herr Paul stellt die Anträge zur Geschäftsordnung auf Verweisung des Antrages AN 0074/2025 zur Beratung in die Ausschüsse für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung sowie für Sicherheit und Ordnung zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0074/2025 zur Beratung in die Ausschüsse für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung sowie für Sicherheit und Ordnung mit folgendem Wortlaut:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu veranlassen, sofern es technisch möglich ist, dass die im August in Betrieb genommene Polleranlage auf der Hafensinsel nachts, für den Zeitraum wo die Fährbrücke nicht nutzbar ist, abgesenkt wird.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen  
2025-VIII-07-0162

**zu 9.3 Unterstützung bei der Sportstättenvergabe zur Etablierung von Nachwuchsleistungszentren**  
**Einreicher: Ralf Klingschat, CDU/FDP-Fraktion**  
**Vorlage: AN 0075/2025**

**Änderungsantrag zur TOP 9.3 - Unterstützung bei der Sportstättenvergabe zur Etablierung von Nachwuchsleistungszentren**  
**Einreicher: AfD Fraktion**  
**Vorlage: AN 0076/2025**

Herr Klingschat erläutert den Antrag AN 0075/2025 ausführlich. Die Etablierung von Leistungszentren biete die Chance auf höhere finanzielle Förderung sowie mehr hauptamtliche Verantwortung im Kinder- und Jugendbereich. Herr Klingschat bittet um Unterstützung zum Antrag.

Frau Graf erklärt die grundsätzliche Zustimmung der Fraktion AfD zum Anliegen des Antrags AN 0075/2025. Sie begründet den ergänzenden Änderungsantrag AN 0076/2025.

Herr Hofmann dankt der Hansestadt Stralsund für ihren Einsatz für den Sport in der Stadt. Die Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit halte es für wichtig, den Fokus verstärkt auf den Leistungssport zu setzen.

Der vorliegende Änderungsantrag zeige auf, dass dennoch Beratungsbedarf bestehe. Daher beantragt Herr Hofmann nach Geschäftsordnung die Verweisung des Antrages zur Beratung in den Ausschuss für Sport.

Frau Bartel erklärt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei die Zustimmung zum Grundanliegen und damit auch zum Verweisungsantrag. Das Augenmerk sollte nicht nur

auf den Breiten-, sondern auch auf den Leistungssport gelegt werden.

Herr Quintana Schmidt bestätigt die Einschätzung. Die Fraktion DIE LINKE. werde dem Verweisungsantrag folgen.

Herr Klingschat und Frau Graf erklären sich mit der Verweisung des Anliegens einverstanden.

Der Präsident stellt die Verweisung des weitergehenden Antrages AN 0076/2025 zur Beratung in den Ausschuss für Sport zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0076/2025 zur Beratung in den Ausschuss für Sport mit folgendem Wortlaut:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen seiner Möglichkeiten und entsprechend der Haushaltslage, die Etablierung und Entwicklung von Nachwuchsleistungszentren zu unterstützen und zu priorisieren, wenn dies von den entsprechenden Sportfachverbänden des Bundes bzw. des Landes angestrebt und gefördert werden soll.

Dies bedeutet insbesondere:

1. dass den jeweiligen Sportarten die Nutzung von Räumlichkeiten mit sportartspezifischen Voraussetzungen für Training und Wettkampf vorrangig zugänglich gemacht werden, soweit diese bereits vorhanden sind.
2. dass bei der Planung und Entwicklung neuer Sportstätten die entsprechenden Vereine einbezogen werden, um sportartspezifische Voraussetzungen zu schaffen, wenn diese im Rahmen des Budgets und unter Nutzung möglicher Landes- oder Bundesfördermittel umsetzbar sind.
3. Der Oberbürgermeister berichtet dem Sportausschuss jährlich über den Stand der Entwicklung von Nachwuchsleistungszentren und die dabei erzielten Fortschritte.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen  
2025-VIII-07-0163

#### **zu 10      Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters**

Es liegen keine Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters zur Genehmigung vor.

#### **zu 11      Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung**

Es liegen keine unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung vor.

## **zu 12      Behandlung von Vorlagen**

### **zu 12.1    Bebauungsplan Nr. 98 der Hansestadt Stralsund „Quartier am Kühlhaus – Neuer Schwedenkai“ - Aufstellungsbeschluss Vorlage: B 0036/2025**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Für das im Stadtgebiet Franken gelegene Gebiet, welches im Nordosten vom Uferbereich des Strelasunds, im Südosten von benachbarte Gewerbegrundstücken und im Westen durch die Straßen Hafenstraße und An der Hafensbahn begrenzt wird, soll ein Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden. Das 4,15 ha große Plangebiet umfasst in der Gemarkung Stralsund Flur 31 die Flurstücke 1, 2, 3, 4/1, 5, 6, 7, 8, 9, 10/1, 10/3, 11, 12, 13, 14/1, 14/2, 15/3, 16/1, 18/3, 18/4, 18/5, 18/6, 19/3, 20/16, 20/17, 121/3 ganz und in der Flur 31 die Flurstücke 125/12 und 125/13 sowie in der Flur 32 das Flurstück 113/13 teilweise.

2. Ziel der Planung ist die Entwicklung eines gemischt genutzten Standortes für Wohnen, Dienstleistungen und touristisches Gewerbe. Die Verkehrserschließung des Gebietes soll durch eine neue Erschließungsstraße in und durch das Gebiet gesichert werden.

3. Der Bebauungsplan Nr. 98 der Hansestadt Stralsund "Quartier am Kühlhaus – Neuer Schwedenkai" der Hansestadt Stralsund soll im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung (§ 13a BauGB) ohne Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden. Der Bebauungsplan dient der Innenentwicklung durch Wiedernutzbarmachung von Flächen und Nachverdichtung. Auswirkungen auf Natura 2000-Gebiete sind nicht zu erwarten. Es werden keine Vorhaben unmittelbar zugelassen, für die die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Bei der Planung werden keine Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sein.

4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen  
2025-VIII-07-0164

### **zu 12.2    Einordnung einer überplanmäßigen investiven Auszahlung in den Haushalt 2025 Vorlage: B 0035/2025**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Einordnung zweier überplanmäßiger investiver Auszahlungen in Höhe von insgesamt 207,1 TEUR in den Haushalt 2025 zur Ermöglichung des Erwerbs von Flächen zur städtebaulichen Entwicklung für die Maßnahme Nr. 24-2060-0005 und zum Erwerb von Waldflächen zur Arrondierung wird zugestimmt. Die Deckung wird aus einer mit diesen Erwerben in Zusammenhang stehenden investiven Mehreinnahme unter der Maßnahme Nr. 09-2060-0051 „Einnahmen aus Verkauf von Grundstücken“ herangezogen.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen  
2025-VIII-07-0165

**zu 12.3 Annahme einer Sachspende an das STRALSUND MUSEUM  
Vorlage: B 0042/2024**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, das Aquarell „Sonnenblumen“ der Malerin Elisabeth Büchsel als Sachspende mit einem Wert in Höhe von 1.200,00 Euro für das STRALSUND MUSEUM anzunehmen.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen  
2025-VIII-07-0166

**zu 12.4 Annahme einer Sachspende an das STRALSUND MUSEUM  
Vorlage: B 0043/2024**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, die colorierte Tuschezeichnung der Malerin Rubica von Streng mit dem Titel „Tayona Fukei“ als Sachspende mit einem Wert in Höhe von 1.400,00 Euro für das STRALSUND MUSEUM anzunehmen.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen  
2025-VIII-07-0167

**zu 12.5 Benennung von Straßen für das Gebiet des B-Planes Nr. 68 in der  
Hansestadt Stralsund  
Vorlage: B 0028/2025**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die zu benennenden Planstraßen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 68 der Hansestadt Stralsund „Wohngebiet östlich der Brandshäger Straße“ werden nach Maßgabe des anliegenden Lageplans (farbig gekennzeichnete Flächen) wie folgt benannt:

Planstraße 1 – Wolgaster Straße

Planstraße 2 – Lassaner Weg

Planstraße 3 – Gützkower Weg

Planstraße 4 – Jarmener Straße

Planstraße 5 – Usedomer Weg

Planstraße 6 – Loitzer Winkel.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen  
2025-VIII-07-0168

### **zu 13      Verschiedenes**

Bezugnehmend auf die Aufforderung des Präsidenten unter TOP 7 keine Statements abzugeben, sondern eine Frage zu stellen, fordert Herr Haack seitens des Präsidiums, alle Bürgerschaftsmitglieder gleich zu behandeln.

Darüber hinaus müsse die Bürgerschaft die Möglichkeit haben, auf Wortmeldungen der Verwaltung zu reagieren.

Herr Haack äußert sich kritisch zur verkehrlichen Situation in Stralsund im Allgemeinen und zum Vorgehen beim Verkehrsversuch Heinrich-Heine-Ring.

Er fordert von der Verwaltung, die Bedenken der Bürgerschaft ernst zu nehmen.

Herr Paul stellt klar, dass seitens des Präsidiums alle Bürgerschaftsmitglieder gleichbehandelt werden. Darüber hinaus verweist er auf die geltenden Regelungen der Geschäftsordnung der Bürgerschaft und ihrer Ausschüsse zum Umgang mit kleinen Anfragen.

Herr Schilke hinterfragt die genannte Regelung der Geschäftsordnung.

Es besteht kein weiterer Redebedarf.

### **zu 14      Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil**

### **zu 16      Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil**

Der Präsident stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung die Vorlagen B 0034/2025, B 0033/2025 und B 0038/2025 gemäß Beschlussvorschlag beschlossen worden sind.

### **zu 17      Schluss der Sitzung**

Der Präsident dankt für die Mitarbeit und beendet die 07. Sitzung der Bürgerschaft.

gez. Peter Paul  
Präsident der Bürgerschaft  
der Hansestadt Stralsund

gez. Thomas Schulz  
1. Stellvertreter des Präsidenten  
der Bürgerschaft der Hansestadt  
Stralsund

gez. Steffen Behrendt  
Protokollführung